„Die fünf bei Vorlage dieses Budgetnachtrags im Amte befindlichen, nicht ohnehin nach Gruppe XII einzureihenden Hilfsreferenten erhalten die Amtsbezeichnung „Oberregierungsräte" und die Bezüge nach Gruppe XII."

Der übrige Teil dieses Abschnittes wird gestrichen.

Dann muß es sinngemäß unten heißen: Infolge der Anforderung einer vermehrten Zahl von Regierungsräten, Gruppe X, kommt die besondere Anforderung von 4 Amtmännern als Hilfsarbeiter bei Zentralbehörden, Gruppe X, in Wegfall, sowie eines Professors als Hilfsarbeiter bei Zentralbehörden, Gruppe X.

Auf Seite 34 und 35 werden die Nebenbezüge dargestellt, die als Nebengehalt und Dienstzulage gewährt werden. Zunächst bei der Universität Heidelberg. U. a. kommt ein ordentlicher Professor als Kreisoberhebearzt für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach mit jährlich 600 M. künftig in Wegfall, und ebenso muß bei der Universität Freiburg ein ordentlicher Professor als Kreisoberhebearzt für die Kreise Freiburg, Lörrach und Waldshut mit 600 M. jährlich künftig wegfallen, was hier nicht verzeichnet steht. Bei dieser Gelegenheit will ich darauf aufmerksam machen, daß die Nebengehalte und Dienstzulagen bei den Ministerien einer strengen Durchsicht unterzogen worden sind. Auch im Unterrichtsministerium ist eine Reihe von Streichungen vorgenommen worden.

Seite 39 stehen die Realanstalten. Hier erfahren Sie, daß die Realschule in Karlsruhe zunächst nicht zu einer neunklassigen Anstalt ausgebaut werden soll, der Ausbau vielmehr zurückgestellt wird. Weiter werden statt 38 Direktoren sechs- und siebenklassiger Anstalten nur 31 angefordert. Auch die Realschulen in Rastatt und Pforzheim werden zurückgestellt. Dazu hat der Ausschuß folgende Stellung eingenommen und seine Stellungnahme durch zwei Anträge an das Hohe Haus begründet. Der Haushaltsausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, daß bezüglich der bestehenden Realanstalten im Wege der Verhandlung mit den beteiligten Gemeinden die Beiträge zu dem persönlichen Aufwand in einer den heutigen Verhältnissen angemessenen Höhe alsbald neu festgesetzt werden.

Wenn das Hohe Haus dem Antrage stattgibt, wird das eine wesentliche Belastung der Gemeindekassen bedeuten; es wird nicht mehr so sein, daß die Gemeindekasse etwa 2400—2500 M. für das Gehalt eines Professors zu zahlen hat, sondern es wird sich um einen Betrag handeln, der das 6—7fache des ebengenannten erreicht. Welche Höhe der Beitragsleistung endgültig festgelegt wird, wird der Landtag erst später zu entscheiden haben. Der Antrag wurde im Haushaltsausschuß einstimmig angenommen.

Der zweite Antrag des Haushaltsausschusses lautet:

Der Landtag wolle beschließen, daß die Errichtung und der Ausbau weiterer Realanstalten solange abgelehnt wird, bis die Beitragsleistung der Gemeinde zum persönlichen Schulaufwand der neu zu errichtenden oder auszubauenden Anstalt auf Grund der neuen Verhältnisse neu geregelt ist.

Der Antrag ist angenommen worden mit 13 gegen 2 Stimmen. Ich habe von einem meiner Parteifreunde gehört, daß der Gemeinderat in Rastatt bereits seine Bereitwilligkeit erklärt hat, die höheren Aufwendungen zu übernehmen. Ich kann mit der gleichen Bestimmtheit, soweit es Pforzheim betrifft, eine Erklärung nicht abgeben. Die Verwaltung hatte noch keine Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Ich nehme aber an, daß dort die gleiche Stellung eingenommen werden wird wie in Rastatt (Abg. Dr. Schofer: Hoffentlich!).

Ich will aber, da mein Parteifreund Mellert hier nicht das Wort ergreift, sagen, daß es so rasch als möglich zu Verhandlungen mit dem Gemeinderat Rastatt kommen soll, die hoffentlich zu einem guten Abschlusse führen werden.

Im Zusammenhang hiermit steht ein Gesuch des Verbandes der badischen Lehramtspraktikanten um Erhöhung der Zahl der planmäßigen Stellen für diese Beamten. Der Haushaltsausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, das Gesuch der Landesvereinigung bad. Lehramtspraktikanten um Erhöhung der Zahl der planmäßigen Stellen für diese Beamten als durch den Beschluß im I. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für erledigt zu erklären.

Wenn die beiden Anträge, die sich auf die Beitragsleistung der Gemeinden beziehen, im Haushaltsausschuß nicht gestellt und nicht zur Annahme gelangt wären, so wäre damit zu rechnen gewesen, daß 18 weitere Stellen infolge der Errichtung von Realanstalten mehr angefordert worden wären und zwar 6 in Rastatt, 8 in Pforzheim und 4 in Kehl. So muß es bei der Anforderung von 4 Stellen verbleiben für die Realschule in Kehl, die aus Gründen, deren Erörterung nicht hierher gehört, anders behandelt wird wie die Anstalten in Karlsruhe, Pforzheim und Rastatt. Der Haushaltsausschuß bedauert, daß dem Gesuche des Landesverbandes der badischen Lehramtspraktikanten nicht in größerem Umfange hat entsprochen werden können. Die Begründung in der Petition ist als richtig und zutreffend anerkannt worden. Aber die Verhältnisse sind oft stärker als unser Wille und die Herren müssen sich mit dem bescheiden, was wir durch unsere Arbeit im Haushaltsausschuß haben erreichen können.

Das ist im großen und ganzen, was ich Ihnen mitzuteilen habe. Über den Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts, soweit es sich noch um den katholischen Oberstiftungsrat und den evangelischen Oberkirchenrat handelt, will ich nur die eine Bemerkung machen, daß auch da in gleich sparsamer Art Stellen angefordert worden sind. Dem Wunsche des Ministeriums in dieser Richtung haben beide kirchliche Organisationen Rechnung getragen.

Ich glaube, hiermit im wesentlichen das vorgetragen zu haben, was zum Etat gehört (Beifall).

Im Anschluß hieran erhält auf Vorschlag des Präsidenten zum mündlichen Bericht des Schulausschusses über das Gesuch des Gemeinderats Waldkirch, um Errichtung einer städtisch-staatlichen Realschule in Waldkirch — Ziffer 9 der Tagesordnung — das Wort

Abg. Wiedemann (Zentr.):

In Waldkirch bestand seit etwa 30 Jahren eine 6klassige Privatrealschule mit Erziehungsheim von Dr. Plähn. Durch die Ungunst der Zeitverhältnisse sah sich Herr Dr. Plähn gezwungen, diese Anstalt mit Schuljahresschluß 1920 aufzuheben. Von der Stadt Waldkirch und den Nachbargemeinden wird dies sehr beklagt. Der Gemeinerat Waldkirch ist deshalb an das Unterrichtsministerium mit der Bitte herangetreten, daß der Staat sich im Falle der Übernahme der Schule durch den Staat an den Betriebskosten derselben finanziell in gleicher Weise beteiligen solle wie an den übrigen 6 Klassen-Realschulen des Landes.

Das Unterrichtsministerium hat aber eine Verstaatlichung der Schule abgelehnt und es der Stadt Waldkirch überlassen, die Schule als nichtstaatliche Anstalt der Gemeinde nach § 183 des Schulgesetzes zu übernehmen. Weiter hat das Unterrichtsministerium erklärt, daß eine staatliche Mitwirkung nur für den Fall der Errichtung einer Bürgerschule, in Angliederung an die Volksschule (§ 38 des Schulgesetzes), in Aussicht gestellt werden könne.



In einer Zuschrift an Ihren Schulausschuß weist die Regierung auch auf den Beschluß des Haushaltsausschusses hin, wonach mit einer Ausnahme alle Anträge auf Ausbau oder Neuerrichtung von Realanstalten zurückgestellt werden sollen, bis die Frage der Verteilung des Aufwandes zwischen Staat und Gemeinde ihre Regelung gefunden habe. Die Regierung gab in der Ausschußsitzung die Erklärung ab, daß der neu zu errichtenden Bürgerschule in Waldkirch derselbe Lehrplan zu Grunde gelegt werden soll wie einer Realschule, daß auch sofort eine 6. Klasse angegliedert werde. Weiterhin wies die Regierung darauf hin, daß eine Bürgerschule nach § 38 des Schulgesetzes eine ganz erhebliche Verbilligung des gesamten Aufwands bedeuten würde, die dem Staat und der Gemeinde zugute käme.

Der Schulausschuß hat das Gesuch eingehend beraten und kommt auch in Konsequenz der Entschließung des Haushaltsausschusses, von dem soeben der Berichterstatter, Herr Abg. Stockinger, sprach, zu folgendem Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Stadt Waldkirch in dem Sinne der Regierung empfehlend überweisen, daß die Unterrichtsverwaltung nach der allgemeinen Regelung des Beitragsverhältnisses der Gemeinden zur Deckung des Aufwandes der Realschulanstalten mit der Gemeinde Waldkirch in Verhandlung eintreten solle, um an Stelle der einstweilen als Provisorium einzurichtenden 6klassigen Bürgerschule eine 6klassige Realschule treten zu lassen.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Schulausschusses zuzustimmen.

Zu Hauptabteilung VIII: Arbeitsministerium, erhält sodann das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. Glockner (D. Dem. V.):

In Bezug auf die Hauptabteilung VIII — Arbeitsministerium — darf ich auf Seite 16 und ff. der Drucksache Nr. 8b verweisen. Ich brauche dem weiter nichts beizufügen.

Nur ein Wort bezüglich der Landesversicherungsanstalt, bei der in einem größeren Umfang den Anträgen des Gesamtvorstands stattgegeben wurde, als der Staatsvoranschlag das vorsah.

Der Ausschuß war der Meinung, daß, da der persönliche Aufwand von der Anstalt selbst getragen wird, auch den besonderen Bedürfnissen, den Wünschen und Anträgen des Gesamtvorstands in einem weiteren Umfang stattgegeben werden sollte.

Bezüglich der Nebengehalte, die in der Drucksache Nr. 8b beim Arbeitsministerium übersehen waren, darf auf die Drucksache „Zu Nr. 8b" verwiesen werden.

Ich habe sodann noch Bericht zu erstatten über 2 Petitionen, die in dieser Budgetabteilung einschlagen.

Die eine ist das Gesuch des Gesamtvorstands der Landesversicherungsanstalt wegen der Einreihung der Beamten der Landesversicherungsanstalt. Darüber habe ich vorhin schon das Nötige gesagt. Der Ausschuß hat geglaubt, diesem Gesuch Rechnung tragen zu sollen bezüglich der mittleren und unteren Beamten, während bezüglich der oberen Beamten die Regierungsvorlage Annahme fand.

Der Haushaltsausschuß schlägt deshalb vor, dieses Gesuch als durch die Beschlußfassung zum I. Nachtrag als erledigt zu erklären.

Weiter liegt noch vor ein Gesuch des Landstraßenwärtervereins um etatmäßige Anstellung der Landstraßenwärter. Dieses Gesuch hat inzwischen seine Erledigung gefunden durch die Aufnahme der Landstraßenwärter in die Besoldungsordnung und durch diesen Budgetnachtrag, in dem von der Möglichkeit der planmäßigen Anstellung der Landstraßenwärter bereits Gebrauch gemacht wurde, wie ich schon in meinem einleitenden Vortrage erwähnt habe. Der Antrag des Ausschusses geht deshalb ebenfalls dahin, dieses Gesuch als durch die Beschlußfassung zum ersten Nachtrag erledigt zu erklären.

Der Gesamteffekt der Abstriche beim Arbeitsministerium ist eine Minderung der Anforderung um 607 310 M. Es sind in dieser Hauptabteilung im ganzen 35 Stellen gestrichen worden, die sich auf die Gruppe III mit einer Stelle, auf Gruppe IV mit 4, auf Gruppe V mit 12, auf Gruppe VI mit 18, und auf Gruppe VIII mit 5 Stellen verteilen.

Der Haushaltsausschuß beantragt,

Der Landtag wolle den I. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1920, Hauptabteilung VIII, Arbeitsministerium, mit den in Drucksache 8b und „Zu 8b" aufgeführten Änderungen genehmigen.

Zu Hauptabteilung IX: Oberrechnungskammer, sowie gleichzeitig zu Hauptabteilung X: Murgwerk, erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Habermehl (D.-Natl. Vp.):

Wenn Kürze wirklich die Würze des Berichtes ist, dann werden meine beiden Berichte besonders gewürzt sein. Zu Hauptabteilung IX — Oberrechnungskammer — brauche ich gar nichts zu erinnern. Es ist dabei vom Haushaltsausschuß gar nichts gestrichen und infolgedessen finden Sie in Drucksache 8b diesen Posten nicht angeführt.

Ich beantrage im Auftrage des Haushaltsausschusses:

Der Landtag wolle den Nachtrag zum Staatsvoranschlag der Oberrechnungskammer (Hauptabteilung IX) genehmigen.

Zu Hauptabteilung X sind über den Voranschlag des I. Nachtrags des Murgwerks wesentliche Erinnerungen nicht zu machen. Wenn ich Bezug nehme auf den Voranschlag, wie er den Herren Kollegen vorliegt, ist in § 1 aus „1. Büroinspektor", Gruppe IX, „1 Obersekretär in gehobener Stelle Gruppe VIII" geworden und aus „1 Kanzleiinspektor, Gruppe VII" wird „1 Kanzleiinspektor Gruppe VI", mit der Bestimmung, daß der derzeitige Inhaber dieses Postens die Bezüge von Gruppe VII hat. Des weiteren ist der Hausmeister, der in Gruppe IV aufgezeichnet war, in Gruppe III verwiesen und nur der derzeitige Inhaber dieser Stelle hat die Bezüge von Gruppe IV.

In der Position Titel II der Ausgabe „Stromvertrieb" sind die 2 Amtsgehilfen, die dort in die Gruppe III verwiesen waren, nach Gruppe II zu übernehmen. Der finanzielle Effekt aller dieser Verschiebungen äußert sich in einer Verringerung der Ausgabesumme um 2450 M.

Im Auftrag des Haushaltsausschusses stelle ich den Antrag: